

Zusatzvereinbarung

zwischen

astora GmbH & Co.KG
Kleine Rosenstrasse 1
34117 Kassel

- im Folgenden „astora“ genannt -

und

Kunde

- im Folgenden „Speicherkunde“ genannt -
- einzeln oder zusammen „Vertragspartner“ genannt –

zu zwischen den Vertragspartnern für den **Speicherstandort Jemgum**
abgeschlossenen Speicherverträgen

zur Schaffung der von der Bundesnetzagentur mit der Festlegung hinsichtlich Vorgaben zur Umrechnung von Jahresleistungspreisen in Leistungspreise für unterjährige Kapazitätsrechte sowie Vorgaben zur sachgerechten Ermittlung der Netzentgelte nach § 15 Abs. 2 bis 7 GasNEV vom 24.03.2015 (BEATE) vorgegebenen Voraussetzungen für die mögliche Inanspruchnahme rabattierter Transportentgelte durch Speicherkunden an Speicheranlagen, die an zwei Marktgebiete bzw. an zwei Staaten angeschlossen sind.

Präambel

astora betreibt den Gasspeicher Jemgum, der an das Netz der GASCADE Gastransport GmbH (Marktgebiet GASPOOL) angeschlossen ist und darüber hinaus dem Speicherkunden einen Zugang zum Marktgebiet Niederlande (TTF) ermöglicht.

Gemäß der Festlegung BEATE der Bundesnetzagentur müssen Netzbetreiber Transportkunden in Bezug auf Ein- und Ausspeisepunkte an Gasspeichern grundsätzlich ein rabattiertes Entgelt anbieten. An Speichern, die an zwei deutsche Marktgebiete oder an ein deutsches Marktgebiet und einen Nachbarstaat angebunden sind, müssen Netzbetreiber ein rabattiertes Entgelt nur anbieten, wenn der jeweilige Speicherbetreiber gegenüber dem betreffenden Netzbetreiber die Einhaltung der unter Ziffer IX. 8 (Vorgabe 2) der Begründung von BEATE angegebenen Bedingungen nachweist.

Voraussetzung für die Einhaltung der mit dem Netzbetreiber nach BEATE zu vereinbarenden Regelungen ist, dass astora mit ihren Kunden entsprechende Vereinbarungen abschließt. Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Vertragspartner Folgendes:

§ 1 Einrichtung von Rabatt- und Nicht-Rabattkonten und initiale Zuordnung der Gasmengen

1. astora verpflichtet sich für den Gasspeicher Jemgum, für den Speicherkunden, im Hinblick auf das angeschlossene Marktgebiet (GASPOOL) und den angeschlossenen Markt des Nachbarstaates (TTF) jeweils ein Konto anzulegen, auf das die Vertragsmengen des Speicherkunden gebucht werden, die
 - a. unter Nutzung von Aus- oder Einspeisekapazität des Netzbetreibers am Speicheranschlusspunkt, die mit einem rabattierten Entgelt gemäß den Vorgaben der Ziffer 2 lit. d) des Tenors von BEATE bepreist ist (nachfolgend „rabattierte Kapazität“), in den Gasspeicher ein- und ausgespeichert werden (nachfolgend „Rabatt-Konto“) und
 - b. unter Nutzung von Aus- oder Einspeisekapazität des Netzbetreibers am Speicheranschlusspunkt, die nicht mit einem rabattierten Entgelt gemäß den Vorgaben der Ziffer 2 lit. d) des Tenors von BEATE bepreist ist (nachfolgend „unrabattierte Kapazität“), in den Gasspeicher ein- und ausgespeichert werden (nachfolgend „Nicht-Rabattkonto“).
2. astora stellt sicher, dass eine Umbuchung zwischen einem Rabatt- und einem Nicht-Rabattkonto in keine Richtung möglich ist.

§ 2 Zuordnung der Gasmengen zu Rabatt-/Nicht-Rabattkonten

1. astora stellt sicher, dass vom Kunden nominierte Arbeitsgasmengen, einem oder mehreren gemäß § 1 Ziff. 1 eingerichteten Rabatt-/Nicht-Rabattkonto zugeordnet werden.

Der Speicherkunde ist verpflichtet, sämtliche Nominierungen gegenüber astora ausschließlich aus/in die/den dafür eingerichteten Bilanzkreisen/Subbilanzkonten zu den jeweils zugehörigen Rabatt- bzw. Nicht-Rabattkonten vorzunehmen.

Umbuchungen zwischen den Rabattkonten und zwischen den Nicht-Rabattkonten eines Speicherkunden, können Speicherkunden nur an Werktagen, gemäß §1 Speicherzugangsbedingungen der astora, zu Regelgeschäftszeiten (zwischen 9:00 – 17:00 Uhr) vornehmen. Die Umbuchungen werden zum folgenden Gastag wirksam. Sollten Umbuchungen außerhalb dieser Zeiten übermittelt werden, werden diese am folgenden Werktag bearbeitet und werden zum darauffolgenden Gastag wirksam. Für die Umbuchung hat der Speicherkunde das als **Anlage 1** beigefügte Muster zu verwenden und ausgefüllt an die folgende E-Mailadresse zu übersenden:

operations@astora.de

2. Ordnet der Speicherkunde Mengen entgegen Ziffer 1 zu, so werden seitens astora die betroffenen Nominierungen auf null gekürzt und an den Speicherkunden kommuniziert.
3. Der Speicherkunde ist berechtigt, Umbuchungen zwischen seinen gemäß § 1 Ziff. 1 eingerichteten Rabattkonten und zwischen seinen gemäß § 1 Ziff. 1 eingerichteten Nicht-Rabattkonten vorzunehmen.

4. Umbuchungen zwischen Rabatt- und Nichtrabattkonten des Speicherkunden sind nicht zulässig. Gleiches gilt für Umbuchungen zwischen Rabatt- und/oder Nichtrabattkonten verschiedener Speicherkunden.
5. astora ist nur verpflichtet, zulässige Umbuchungswünsche des Speicherkunden gemäß Ziffer 3 zu berücksichtigen.
6. astora bestätigt Umbuchungen gemäß Ziffern 3 und 5 gegenüber dem Speicherkunden umgehend.

§ 3 Mengenermittlung

1. astora ermittelt für jeden Speicherkunden und jeden Leistungsmonat (Zeitraum vom ersten Gastag eines Monats, 6:00 Uhr bis zum ersten Gastag des darauffolgenden Monats 6:00 Uhr) stundenscharf und separat für jede Ein- und Ausbuchung die Arbeitsgasmengen, die jeweils auf das Rabatt-Konto oder das Nicht-Rabattkonto gebucht werden.
2. astora stellt dem Speicherkunden die nach Ziffer 1 ermittelten Daten bis zum 10. Werktag des Folgemonats, gemäß der in **Anlage 2** geregelten Formatvorlage zur Verfügung.

§ 4 Ermittlung des Umbuchungsentgeltes

1. Soweit der Speicherkunde Mengen für die Ausspeicherung in das niederländische Netz der Gas Transport Services BV (GTS) nominiert, die er im Rahmen der Zuordnung gemäß § 1 Ziffer 1 einem Rabattkonto zugeordnet hat, ist er verpflichtet, für diese sog. Umbuchungsmengen ein Umbuchungsentgelt an astora zu entrichten. Die Höhe des jeweiligen Umbuchungsentgeltes berechnet sich nach folgender Systematik:
 - a. Der Bepreisung ist die maximal an jedem Gastag gemäß § 3 Ziffer 1 ermittelte stündliche Arbeitsgasmenge in kWh/h für Umbuchungen zwischen Konten zu Grunde zu legen.
 - b. Bei der Ausbuchung sind aus dem jeweiligen Rabatt-Konto Arbeitsgasmengen auszubuchen und gleichzeitig über die Einbuchung in demselben Umfang einem anderen Marktgebiet zugehörigen Rabatt-Konto zuzubuchen.
 - c. Das Umbuchungsentgelt beinhaltet
 - i. eine Ausbuchungskomponente („AK“) bestehend aus der Differenz zwischen dem höchsten am Speicher von dem entsprechenden Netzbetreiber ausgewiesenen jährlichen Ausspeiseentgelt der grundsätzlich verfügbaren Transportprodukte und dem niedrigsten an diesem Speicher von dem entsprechenden Netzbetreiber ausgewiesenen jährlichen Ausspeiseentgelt der grundsätzlich verfügbaren Transportprodukte, sowie
 - ii. eine Einbuchungskomponente („EK“), bestehend aus der Differenz zwischen dem höchsten am Speicher von dem entsprechenden Netzbetreiber ausgewiesenen jährlichen Einspeiseentgelt der grundsätzlich verfügbaren

Transportprodukte und dem niedrigsten an diesem Speicher von dem entsprechenden Netzbetreiber ausgewiesenen jährlichen Einspeiseentgelt der grundsätzlich verfügbaren Transportprodukte.

- d. Die AK ist durch die Anzahl der Tage im Jahr zu teilen und mit der maximal an einem Gastag gemäß § 4 Ziffer 1 ermittelten stündlichen Arbeitsgasmenge der Umbuchungen zwischen Konten in kWh/h und mit dem Faktor 1,4 zu multiplizieren. Dies ergibt dann den Nachzahlungsbetrag Exit-Entgelt, gemäß folgender Formel:

$$NZB_{exit} = \frac{AK}{d_j} * \sum_{i=1}^{d_m} \max_{1 \leq j \leq 24} x_{ij} * 1,4$$

- e. Die EK ist durch die Anzahl der Tage im Jahr zu teilen und mit der maximal an einem Gastag gemäß § 4 Ziffer 1 ermittelten stündlichen Arbeitsgasmenge der Umbuchungen zwischen Konten in kWh/h und mit dem Faktor 1,4 zu multiplizieren. Dies ergibt dann den Nachzahlungsbetrag Entry-Entgelt, gemäß folgender Formel:

$$NZB_{entry} = \frac{EK}{d_j} * \sum_{i=1}^{d_m} \max_{1 \leq j \leq 24} y_{ij} * 1,4$$

NZB_{exit} = Nachzahlungsbetrag Exit-Entgelt

NZB_{entry} = Nachzahlungsbetrag Entry-Entgelt

AK = Ausbuchungskomponente [EUR/(kWh/h)/a]

EK = Einbuchungskomponente [EUR/(kWh/h)/a]

d_m = Anzahl der Tage des Monats

d_j = Anzahl der Tage des Jahres

x_{ij} = Stündliche ausgebuchte Arbeitsgasmenge am Tag i zur Stunde j [kWh/h]

y_{ij} = Stündliche eingebuchte Arbeitsgasmenge am Tag i zur Stunde j [kWh/h]

2. Für die Rechnungslegung kann astora auch die von GASCADE veröffentlichten Entgelte gemäß Entgeltinformationsblatt heranziehen. Abrufbar unter <https://www.gascade.de/download/>.
3. Der Speicherkunde ist verpflichtet, an astora das aus dem Marktgebiet GASPOOL, aus dem ausgespeist wurde, den Nachzahlungsbetrag Exit-Entgelt gemäß Ziffer 1 lit. d. zu zahlen.
4. Der Speicherkunde ist verpflichtet, an astora das aus dem Marktgebiet GASPOOL in das eingespeist wurde, den Nachzahlungsbetrag Entry-Entgelt gemäß Ziffer 1 lit. e. zu zahlen.
5. Soweit sich die Höhe der Umbuchungsentgelte und/oder Nachzahlungsbeträge aufgrund von gesetzlichen Regelungen und/oder behördlichen Entscheidungen und/oder gerichtlichen Entscheidungen ändert, gelten die entsprechend den gesetzlichen Regelungen und/oder gerichtlichen Entscheidungen geänderten Entgelte zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der gesetzlichen Regelung und/oder der Wirksamkeit der Entscheidung; bei Änderungen aufgrund behördlicher Entscheidungen gelten die geänderten Entgelte ab dem Zeitpunkt der Vollziehbarkeit.

§ 5 Besondere Bestimmungen für Abrechnung und Fälligkeit des Umbuchungsentgeltes

1. Abweichend von § 33 Speicherzugangsbedingungen erfolgt die Abrechnung des Umbuchungsentgeltes wie folgt:

astora stellt dem Speicherkunden die nach § 5 zu zahlenden Nachzahlungsbeträge zuzüglich gegebenenfalls anfallender Umsatzsteuer bis zum 15. Werktag des ersten, auf den abzurechnenden Monat folgenden Monats (M + 1 Monate + 15 Werktage) in Rechnung. Die Rechnung enthält eine aggregierte Aufstellung pro Gastag über die dem Speicherkunden in Rechnung gestellten Umbuchungsentgelte. Im Fall anfallender Umsatzsteuer ist die Rechnung so zu gestalten, dass sie zum Vorsteuerabzug berechtigt. Der in der jeweiligen Rechnung ausgewiesene Betrag ist mit fester Wertstellung bis zum 10. Werktag nach Zugang der Rechnung vom Speicherkunden an astora zu zahlen.

2. Werden Fehler in der Ermittlung von Rechnungsbeträgen oder der Rechnung zugrunde liegenden Daten festgestellt, so ist die Überzahlung von astora zurückzuzahlen oder der Fehlbetrag vom Speicherkunden nachzuentrichten. Eine Rechnungskorrektur ist längstens 3 Jahre ab Zugang der Ausgangsrechnung zulässig.
3. Es kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegen die Forderungen der astora aufgerechnet werden.

§ 6 Laufzeit, Sonderkündigung

1. Die Laufzeit dieser Vereinbarung richtet sich nach der Laufzeit des jeweiligen Speichervertrages.
2. Der Speicherkunde kann diese Zusatzvereinbarung jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Ende des Kalenderjahres kündigen, wenn er eine Inanspruchnahme rabattierter Entgelte nicht mehr wünscht. Mit Wirksamwerden der Kündigung wird astora für den Speicherkunden nur noch ein unrabattiertes Konto vorhalten.
3. Dieser Vertrag endet automatisch, wenn die Festlegung BEATE aufgehoben wird.
4. Im Falle einer teilweisen Aufhebung oder einer Änderung von BEATE ist jeder Vertragspartner zur Kündigung dieser Zusatzvereinbarung auf den Wirksamkeitszeitpunkt der teilweisen Aufhebung oder Änderung von BEATE berechtigt.

§ 7 Verhältnis zu den Regelungen im Speichervertrag

Die Regelungen dieser Zusatzvereinbarung ergänzen die jeweiligen zwischen den Vertragspartnern geschlossenen Speicherverträge für den Speicher Jemgum im Hinblick auf die Führung und die Abrechnung von Rabattkonten gemäß der Festlegung BEATE. Im Übrigen bleiben die Regelungen des Speichervertrages nebst seiner wesentlichen Bestandteile unberührt und gelten soweit diese Zusatzvereinbarung nicht ausdrücklich etwas anderes regelt, auch für diese Zusatzvereinbarung.

Die Anlage ist Bestandteil dieser Zusatzvereinbarung.

Anlage 1: siehe Umbuchungsvorlage

Anlage 2: Mengenlastgang Umbuchung rabattiert GASPOOL → rabattiert TTF

Stationsnummer		30011	
Stationsbezeichnung		Kunde	
Zählpunkt		null	
		Umbuchung	
01.01.2016	06:00	1	0
01.01.2016	07:00	1	0
01.01.2016	08:00	1	0
01.01.2016	09:00	1	0
01.01.2016	10:00	1	0
01.01.2016	11:00	1	0
01.01.2016	12:00	1	0
01.01.2016	13:00	1	0
01.01.2016	14:00	1	0
01.01.2016	15:00	1	0
11.01.2016	03:00	1	0
11.01.2016	04:00	1	0
11.01.2016	05:00	1	0
11.01.2016	06:00	1	20000000
11.01.2016	07:00	1	20000000
11.01.2016	08:00	1	20000000
11.01.2016	09:00	1	20000000
11.01.2016	10:00	1	22000000
11.01.2016	11:00	1	20000000
11.01.2016	12:00	1	20000000
11.01.2016	13:00	1	20000000
11.01.2016	14:00	1	20000000
11.01.2016	15:00	1	20000000
11.01.2016	16:00	1	20000000
11.01.2016	17:00	1	20000000
....	1	0
23.01.2016	11:00	1	-22000000
23.01.2016	12:00	1	-22000000
23.01.2016	13:00	1	-22000000
23.01.2016	14:00	1	-22000000
23.01.2016	15:00	1	-22000000
23.01.2016	16:00	1	-22000000
23.01.2016	17:00	1	-22000000
23.01.2016	18:00	1	-22000000
23.01.2016	19:00	1	-22000000
23.01.2016	20:00	1	-22000000
23.01.2016	21:00	1	-22000000
23.01.2016	22:00	1	-22000000
23.01.2016	23:00	1	-22000000
24.01.2016	00:00	1	-22000000
24.01.2016	01:00	1	-22000000
24.01.2016	02:00	1	-22000000